Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

Sache: M.10253 – Colony Capital/Goldman Sachs/Japan JV

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 170/08)

1. Am 29. April 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Colony Capital, Inc. („Colony Capital", USA),

— Goldman Sachs Group, Inc. („Goldman Sachs", USA),

— Japan JV (Singapur).

Colony Capital und Goldman Sachs übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das neu gegründete Gemeinschaftsunternehmen Japan JV.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Colony Capital: Verwaltung eines globalen Portfolios, das unter anderem Investitionen in digitale Infrastrukturen wie Makrozellentürme, Rechenzentren, Kleinzellen-Netze und Glasfasernetze umfasst,

— Goldman Sachs: weltweite Dienstleistungen in den Bereichen Investmentbanking, Wertpapierhandel und Anlagenverwaltung für einen umfangreichen und diversifizierten Kundenstamm,

— Japan JV: Erbauer, Eigentümer und Betreiber von Greenfield-Rechenzentren bzw. Erwerber von Vermögenswerten in Verbindung mit Rechenzentren in Japan.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10253 – Colony Capital/Goldman Sachs/Japan JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

Email: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.